

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 333.

Sonnabend, den 29. November.

1834.

Bekanntmachung.

Mitteltst hoher Ministerial-Verordnung vom 5. August 1834 ist die Ausnahme neuer Bevölkerungslisten für das Königreich Sachsen anbefohlen worden.

Um nun wegen der für die hiesige Stadt anzufertigenden Listen die Herren Hausbesitzer und Miethbewohner mit der aufhältlichen und schwierigen Einreichung von Hausverzeichnissen zu verschonen und zugleich zur Gewinnung eines richtigen Resultates zu gelangen, hat die unterzeichnete Behörde die Einrichtung getroffen, daß

den 1. December d. J. und die nächstfolgenden Tage eigens dazu angenommene Expedienten in die Häuser sich verfügen und die in jedem Hause wohnenden Personen nach Alter, Geschlecht, Religion ic. notiren werden. Je unverkennbarer die Aufnahme von genauen Bevölkerungslisten auf das Beste des ganzen Landes, die dabei rücksichtlich hiesiger Stadt getroffene Einrichtung aber auf eine Erleichterung für die Einwohnerschaft derselben abzweckt, um so mehr hält sich die Sicherheitsbehörde zu der Erwartung berechtigt, daß man — auch abgesehen von der den Hauswirthen ic. gesetzlich obliegenden Verbindlichkeit zu Vertretung ihrer Angaben — den sich meldenden Expedienten die erforderliche Auskunft allenthalben mit Bereitwilligkeit ertheilen werde. Leipzig, den 28. Novbr. 1834.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stempel.

Heinze.

Bekanntmachung.

Zur persönlichen Bestimmung der im Jahre 1814 gebornen hiesigen Studirenden, ihrer Militärpflicht halber, vor der hierzu höchsten Orts verordneten Commission ist

der sechste December d. J.

festgesetzt worden und werden daher die sämmtlichen Studirenden aus der gedachten Altersklasse hiermit aufgefordert, erwähnten Tages Vormittags um 9 Uhr vor gedachter Commission auf der alten Waage am Markte allhier persönlich zu erscheinen.

Diesjenigen Studirenden, welche von den in dem Gesetze über Erfüllung der Militärpflicht vom 26. October 1834 §. 9. und sonst enthaltenen Vergünstigungen Gebrauch machen wollen, werden wegen der dießfalls beizubringenden Bescheinigungen auf die an hiesiger Universitäts-Gerichtsstelle, ingleichen am schwarzen Brete und im Convictorio angeschlagenen Bekanntmachungen verwiesen. Leipzig, den 20. November 1834.

Das Universitätsgericht daselbst.
D. Rüling.

Ludwig XVII. im Tempel. *)

Ich war also im Tempel, umgeben von meiner Familie und einigen treuen Dienern, die ich stets gewohnt war, um mich zu sehen. Da ich von ihnen

*) Wir theilen hier dem Leser eine Probe aus den kürzlich erwähnten merkwürdigen Memoiren Carl Louis, Herzogs der Normandie, legitimen Königs von Frankreich, mit, welche unter dem Titel: „Louis XVII. lebt!“ vor Kurzem im literarischen Museum hier erschienen sind. Der hier mit

mehr als gewöhnlich geschmeichelt, mit noch größerer Unterwürfigkeit als sonst bedient wurde, so kam es mir nicht in den Sinn, meinen gegenwärtigen Aufenthaltort für ein Gefängniß zu halten; nur das Tageslicht, so ganz verschieden von demjenigen, an

getheilte Abschnitt fällt in die Kinderjahre des Prinzen, und zwar in die Zeit, in welcher er nebst seinen Vettern, dem unglücklichen König Ludwiga XVI. und der geistvollen und muthigen Königin, Marie Antoinette, im Tempel eingesperrt war.